

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



- Eingangsstempel -

- ab dem Monat der Antragstellung
 1 Monat rückwirkend
 (▶ Angaben unter Nr. 12 erforderlich)

Bitte dazugehöriges Merkblatt sorgfältig durchlesen.

Antrag und Fragebogen deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben. Bitte alle Fragen mit ja oder nein beantworten, bzw. Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen. Falls eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht werden kann, ist „**unbekannt**“ einzutragen. In Zweifelsfällen oder bei Fragen ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich.

Stadt Weiden

Jugendamt

Dr.-Pfleger-Str. 15

92637 Weiden

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des UVG erhoben. Wer Unterhaltsvorschussleistungen beantragt ist verpflichtet, alle Auskünfte die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen und an der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

1 Die Leistungen werden beantragt für das Kind		▶ Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen	
a	Familienname		Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort 92637 Weiden ▶ Meldebestätigung beifügen
b	Das Kind lebt seit _____		
	<input type="checkbox"/> bei seiner Mutter	<input type="checkbox"/> in einem Heim/Internat	<input type="checkbox"/> bei _____
	<input type="checkbox"/> bei seinem Vater	<input type="checkbox"/> in einer Pflegefamilie <input type="checkbox"/> tagsüber <input type="checkbox"/> Tag u. Nacht	
	Bei Zuzug: vorherige Anschrift des Kindes		dort wohnhaft bis:
c	Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben).		
d	Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:		
	Das Kind lebt im Bundesgebiet seit _____		
	Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____		▶ Nachweis beifügen
	<input type="checkbox"/> Asylbewerber/in <input type="checkbox"/> Asylberechtigte/r		
e	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____		
	▶ Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid		
2 Gesetzlicher Vertreter des Kindes ist		▶ Sorgeerklärung oder Gerichtsentscheidung beifügen	
	<input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam Name, Anschrift		
	<input type="checkbox"/> der Vormund		
3 Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder waren			
a	<input type="checkbox"/> Die Vaterschaft wurde anerkannt oder festgestellt mit Urkunde oder Urteil vom _____		Gericht, Behörde, Az. ▶ Urkunde oder Urteil beifügen
b	<input type="checkbox"/> Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bei _____		Gericht, Behörde, Az.
c	<input type="checkbox"/> Vaterschaft ist nicht feststellbar, weil _____		
d	<input type="checkbox"/> Beistandschaft besteht bei _____		
	Behörde, Az.		
4 Für das Kind wird gezahlt			
a	Kindergeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt	▶ Nachweis beifügen
b	eine andere kindergeldähnliche Leistung (z. B. Kinderzulage)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt bei _____	
c	Das Kindergeld/Die kindergeldähnliche Leistung erhält		
	<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind lebt	<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt	
	Name, Anschrift		
	<input type="checkbox"/> ein Dritter, nämlich _____		

5 Für das Kind wurden bereits Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt oder beantragt	
a	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, vom Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Bewilligungs-/Einstellungsbescheid beifügen Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____
	Wurde bereits ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beim Jugendamt _____ am _____ Dieser Antrag wurde <input type="checkbox"/> zurückgenommen <input type="checkbox"/> noch nicht verbeschieden <input type="checkbox"/> abgelehnt.

6 Das Kind erhält		► Nachweis beifügen
a	Sozialgeld nach dem SGB II <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt Arbeitsagentur / ARGE <small>Name, Anschrift, Az.</small>	
b	Sozialhilfe nach dem SGB XII <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt Sozialamt / Amt für Soziales	
c	Leistungen der Jugendhilfe <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt Jugendamt	
d	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt Amt für Unterhaltssicherung	

7 Elternteil, bei dem das Kind lebt	
a	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) _____ Ggf. abweichender Geburtsname _____ Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort (Gemeinde) _____ Staatsangehörigkeit _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Wohnort _____ Telefon _____ ► Meldebestätigung beifügen
	b Falls Elternteil mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit: Der Elternteil lebt im Bundesgebiet seit _____ Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ <input type="checkbox"/> Asylbewerber/in <input type="checkbox"/> Asylberechtigte/r ► Nachweis beifügen Falls eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wurde: Als Saisonarbeiter/in oder Werkvertragsarbeitnehmer/in tätig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Als Arbeitnehmer/in zur vorübergehenden Dienstleistung vom im Ausland ansässigen Arbeitgeber nach Deutschland entsandt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	c Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	d Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ ► Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid
	e Familienstand <input type="checkbox"/> ledig seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet ► Scheidungsurteil, Sterbeurkunde, sonstige Nachweise beifügen <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend vom <input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/> anderen Elternteil <input type="checkbox"/> eingetragenen Lebenspartner <small>Name, Vorname, Geburtsdatum</small> <input type="checkbox"/> Antrag auf <input type="checkbox"/> Ehescheidung <input type="checkbox"/> Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde gestellt bei: <small>Gericht, Az. _____ Bevollmächtigter Rechtsanwalt _____</small> <input type="checkbox"/> weil dieser für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt lebt. <small>Grund _____ Name, Anschrift der Anstalt/des Krankenhauses _____</small> <input type="checkbox"/> Krankenhausaufenthalt <input type="checkbox"/> Inhaftierung _____ <input type="checkbox"/> sonstiger Grund: _____
f Lohnsteuerkarte Besitzen Sie eine Lohnsteuerkarte? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte kreuzen Sie an, welche Steuerklasse darin eingetragen ist: <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI	

8 Weitere gemeinsame Kinder mit dem Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

9 Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt	
a	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)
	Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer ▶ Meldebestätigung beifügen
	PLZ, Wohnort Telefon
b Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> seit _____ verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend <input type="checkbox"/> seit _____ geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet
c	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
▶ Bitte füllen Sie den <u>gesonderten Fragebogen</u> auf Seite 5 und 6 <u>zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen des Elternteils</u>, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt, aus. ◀	

10 Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt									
a	Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt								
	<input type="checkbox"/> keinen Unterhalt, weil _____								
	<input type="checkbox"/> regelmäßig Unterhalt seit _____ in Höhe von mtl. _____ €								
	<input type="checkbox"/> unregelmäßig Unterhalt								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Höhe der Zahlung</td> <td style="width: 25%;">_____ €</td> <td style="width: 25%;">_____ €</td> <td style="width: 25%;">_____ €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">am _____</td> <td style="text-align: center;">am _____</td> <td style="text-align: center;">am _____</td> </tr> </table>	Höhe der Zahlung	_____ €	_____ €	_____ €		am _____	am _____	am _____
Höhe der Zahlung	_____ €	_____ €	_____ €						
	am _____	am _____	am _____						
b	<input type="checkbox"/> Vorauszahlungen wurden geleistet i. H. v. _____ € für die Zeit vom _____ bis _____								
c	<input type="checkbox"/> auf Unterhaltszahlungen wurde verzichtet für die Zeit vom _____ bis _____								
d	Freiwillige oder vereinbarte Zahlungen, die als aktuelle Unterhaltszahlungen zu werten sind (z.B. Elternbeiträge für Kindertagesstätten)								
	Bezeichnung _____ seit _____ in Höhe von mtl. _____ €								
	_____ €								

11 Der Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt, wurde durch Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch sonstige Urkunde zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet	
a	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Nachweis beifügen
b	Unterhaltsklage gegen diesen Elternteil wurde erhoben
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> bei Gericht <input type="checkbox"/> durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> durch den Beistand
	Anschrift, Az. _____

Falls UVG-Leistungen rückwirkend beantragt werden:

12 Das Kind hat sich vor Antragstellung um Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt, bemüht	
<input type="checkbox"/>	nein, weil _____
<input type="checkbox"/>	ja, am _____ ▶ Nachweis beifügen
Art der durchgeführten Maßnahme(n):	
<input type="checkbox"/>	Zahlungsaufforderung durch _____
<input type="checkbox"/>	Titel beantragt _____
<input type="checkbox"/>	Pfändung _____
<input type="checkbox"/>	Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung _____
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____

Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb der/des Unterhaltspflichtigen in den <u>letzten drei Jahren</u>					
Name und Anschrift der derzeitigen Firma					
Die Firma existiert seit					
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen					€
Ist die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Weitere oder frühere Firmen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Die Firma	Name, Anschrift				
existierte von		bis		<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen					€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Die Firma	Name, Anschrift				
existierte von		bis		<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen					€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Sonstige Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen					
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl.	€
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl.	€
Einkommen aus Kapitalvermögen				mtl.	€
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung				mtl.	€
Rente von	<input type="checkbox"/> Deutschen Rentenversicherung, ehemals LVA, BfA, BVA, Bundesknappschaft, Seekasse			mtl.	€
	<input type="checkbox"/> Sonstige:				
	Name, Anschrift des Rentenversicherungsträgers				
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft				mtl.	€
Leistungen der Arbeitsagentur/ARGE:	Bezeichnung		Az.	mtl.	€

Schulden der/des Unterhaltspflichtigen					
Höhe				mtl.	€
Grund für die Schulden					
Handelt es sich hierbei um gemeinsame Schulden von Ihnen und der/dem Unterhaltspflichtigen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise			
Vereinbarung über Schuldentilgung		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		▶ bitte Nachweis beifügen	
Laufende Pfändungen		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von		mtl.	€

Vermögen der/des Unterhaltspflichtigen			▶ sofern bekannt, näher bezeichnen und (Verkehrs-)Wert angeben		
Grundvermögen					€
Wohnungseigentum					€
Bausparguthaben					€
Lebensversicherung					€
Bankguthaben/Depot					€
Sonstiges					€

Ort, Datum	Unterschrift

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den wesentlichen Inhalt des Unterhaltsvorschussgesetzes.

1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

- Berechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat **Anspruch, wenn es**
- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**
 - b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
 - der von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist, **und**
 - c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder - wenn der Elternteil verstorben ist - Waisenbezüge in der in Nr. 3 genannten Höhe erhält.
 - d) **Ausländische Staatsangehörige**, die nicht die Staatsangehörigkeit von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen, haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der allein erziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis ist. Für vor dem 01.01.2005 erteilte Aufenthaltstitel gelten bestimmte Übergangsregelungen.

2. Wann besteht **kei**n Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

- Der Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. ausgeschlossen, wenn
- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) **oder**
 - der allein erziehende Elternteil mit einem Dritten verheiratet ist **oder**
 - der allein erziehende Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt **oder**
 - das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei beiden Elternteilen hat **oder**
 - das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim/Internat oder in einer Pflegefamilie (Tag und Nacht) befindet **oder**
 - der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen **oder**
 - die Mutter nicht mit dem Vater verheiratet ist und bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt **oder**
 - der andere Elternteil die Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat **oder**
 - z. B. von zwei gemeinsamen Kindern je eines bei einem der Elternteile lebt und der jeweilige Elternteil für den Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt.

3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz richten sich nach den Sätzen, die in der jeweils geltenden Regelbetrag-Verordnung festgelegt worden sind. Ab 01.07.2005 betragen die Leistungen

- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres monatlich 204,00 €
- für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres monatlich 247,00 €

Von den höchstmöglichen Unterhaltsleistungen **werden abgezogen**:

- a) Die Hälfte des für ein erstes Kind maßgeblichen Kindergeldes (derzeit monatlich 77,00 €). Dieser Abzug unterbleibt, wenn der andere Elternteil Anspruch auf das Kindergeld oder eine dem Kindergeld entsprechende Leistung für das Kind hat.
 - b) Die eingehenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils oder nach dem Tode des Stiefelternteils erhält.
 - c) Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Grundwehrdienst oder Zivildienst des Vaters des Kindes.
- Nicht berücksichtigt wird das Einkommen des Elternteils bei dem das Kind lebt.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nur für einen Teil eines Monats vor, wird die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nur anteilig gezahlt. Unterhaltsleistungen von monatlich unter 5,00 € werden nicht gezahlt.

4. Für welchen Zeitraum werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt?

Die Leistungen werden insgesamt für **längstens 72 Monate** gewährt. Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat. Das gilt auch dann, wenn die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz noch nicht für volle 72 Monate gezahlt wurden.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können auch rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren **und** es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Was muss man tun, um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bekommen?
Die Leistungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind der allein erziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist beim Jugendamt, in dessen Bereich (Stadt oder Landkreis) der allein erziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat, einzureichen.
6. Welche Unterlagen sollten Sie bei der Antragstellung unbedingt mitbringen? (soweit zutreffend - in Kopie)
<ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung/-registrauskunft des Alleinerziehenden und des Kindes, - Personalausweis oder Reisepass; ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel, - Kindergeldnachweis, Lohnsteuerkarte des Alleinerziehenden, - Vaterschaftsanerkennnis (Urkunde oder Urteil), Sorgerechtsentscheidung/-erklärung, - Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z.B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts), - Unterhaltstitel (z.B. Unterhaltsurkunde, Gerichtsurteil) oder Nachweis über die Zustellung der Unterhaltsklage, - (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes, - Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschusskassen, - ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt, - ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind.
7. Welche Pflichten haben der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind beantragt haben oder erhalten?
<p>Nach Antragstellung sind alle Änderungen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen. Dies gilt insbesondere, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> → der allein erziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist, → der allein erziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht, → der allein erziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs.1 LPartG begründet, → das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim allein erziehenden Elternteil lebt, → das Kind mit dem allein erziehenden Elternteil umzieht (auch ins Ausland), → das Kind oder der allein erziehende Elternteil umzieht (auch ins Ausland), → sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht, → ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht, → die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist, → der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird, → für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde, → der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird, → der Vater zum Grundwehr- oder Zivildienst einberufen wird, → für das Kind Halbwaisenrente gewährt wird, → der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist. <p>Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.</p>
8. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückgezahlt werden?
<p>Zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben gemacht wurden oder - nach Antragstellung die Anzeigepflichten nach Nr. 7 verletzt worden sind oder - das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werden müsste.
9. Wirken sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf andere Sozialleistungen aus?
Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gehören zu den Einkünften, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet.
10. Übergang der Unterhaltsansprüche
Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, gehen in Höhe dieser Leistungen seine Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Waisenbezüge auf den Freistaat Bayern über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen aufgefordert.
11. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?
Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie das zuständige Jugendamt gerne.